

## **Medienmitteilung**

### **Ja mit Vorbehalten zur Revision des Lebensmittelgesetzes**

**Solothurn, 22. September 2009 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern die Revision des Lebensmittelgesetzes, bringt aber in einigen Punkten Vorbehalte an.**

Die Revision trägt neben der Vereinfachung des Warenverkehrs mit den Ländern der EU und der Senkung des Preisniveaus in der Schweiz auch zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei. Mit den vorgeschlagenen Änderungen wird die Schweiz zukünftig an den Systemen der Lebensmittel- und Produktsicherheit der Europäischen Union (EU) teilnehmen können.

Obwohl der Regierungsrat die Angleichung ans EG-Recht grundsätzlich begrüsst, steht er der Revision in einzelnen Punkten kritisch gegenüber. Der Umgang mit dem neu in die Gesetzgebung integrierten Öffentlichkeitsprinzip im Vollzug der Lebensmittelkontrolle bleibt unklar, der Nutzen eines zentralen Informationssystems für die Lebensmittelsicherheit auf Bundesebene für die Kantone ist nicht ersichtlich und es bleibt offen, wie die vom Bund an die Kantone delegierten neuen Aufgaben finanziert werden sollen.